

# Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund  
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,  
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

28. Jahrgang

Montag, den 15. Januar 2018

Nr. 1 / 3. Woche



***Im Juni 2018 feiert der Wackenhof seine Ersterwähnung vor 1201 Jahren zusammen mit dem 750-jährigen Bestehen von Kupfersuhl. Die Gemeinde unterstützt die Feierlichkeiten finanziell und verschönert zusammen mit dem seit Monaten engagierten Organisationsteam den Ortsteil auch durch investive Maßnahmen. Der Gemeinderat gab hierzu mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember grünes Licht.***

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.12.2017

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 44/2017

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 25.10.2017 wird genehmigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	3

#### Beschluss-Nr. 45/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 46/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt auf der Grundlage der §§ 57, 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung: Mehrausgaben in Höhe von 10.000 € für eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung des gemeindeeigenen Objektes Eisenacher Straße 32 im Ortsteil Waldfish im Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsstelle 8800.9507; zur Deckung stehen Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 € (Fördermittel) bei der Haushaltsstelle 8800.3612 sowie eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.000 € (Haushaltsstelle 9100.3100) zur Verfügung.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 47/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Hh-stelle 8800.9320 Beiträge für öffentliche Einrichtungen in Höhe von 28.943,92 €. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hh-stelle 6300.9550 Straßenbau „Martinstraße“ in Möhra in Höhe von 28.943,92 €.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 48/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7a Absatz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfish für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 49/2017

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 50/2017

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl -Westlicher Teil“- Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis

01 Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungsabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund, in der Fassung vom 14.08.2017 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 2.500) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund, vom 14.08.2017 wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung wird in der Gemeindeverwaltung Moorgrund / Am Rain 1 / 36433 Moorgrund / in der Bauverwaltung, während der Dienststunden:

Montag	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

#### Beschluss-Nr. 51/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 1, Trockenbau und Malerarbeiten an den günstigsten Bieter: Malerbetrieb Norbert Kaddatz, Dorfblick 6, 36433 Langenfeld.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“: .....	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“: .....	-
Stimmenthaltungen: .....	-

**Beschluss-Nr. 52/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 2, Tischlerarbeiten an den günstigsten Bieter: TIWEMA GmbH Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str.14, 36433 Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 anwesende Gemeinderatsmitglieder: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Beschluss-Nr. 53/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 3, Bodenbelagsarbeiten an den günstigsten Bieter: Robby Väth Fußbodenservice, Löbersplatz 2, 36433 Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 anwesende Gemeinderatsmitglieder: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Beschluss-Nr. 54/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 4, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten an den günstigsten Bieter: Mäder HLS-Technik GmbH, Leimbacher Straße 70, 36433 Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 anwesende Gemeinderatsmitglieder: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“: ..... 15  
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Beschluss-Nr. 55/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 5, Elektrotechnische Anlagen an den günstigsten Bieter: Malsch Elektromeisterbetrieb GmbH, Breiter Fahrweg 4, 36448 Bad Liebenstein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 anwesende Gemeinderatsmitglieder: ..... 14  
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“: ..... 13  
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: ..... 1  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Beschluss-Nr. 56/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des Förderschwerpunktes der Dorferneuerung Witzelroda an den günstigsten Bieter: Architekt Hoffmann, Bleichrasen 15, 99817 Eisenach mit einer Auftragssumme von 26.551,90 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 anwesende Gemeinderatsmitglieder: ..... 14  
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“: ..... 14  
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

Moorgrund, 08.12.2017

**gez. Knott**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Moorgrund  
 Landkreis Wartburgkreis  
 für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und den Ausgaben mit	<b>4.348.100 €</b>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und den Ausgaben mit	<b>1.233.900 €</b>
ab.	

**§ 2**

**Kreditermächtigung**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Hebesätze**

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer	
A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>300 v.H.</b>
B - für Grundstücke	<b>389 v.H.</b>
Gewerbesteuer	<b>395 v.H.</b>

**§ 5**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit **500.000 €**

festgelegt.

**§ 6**

**Stellenplan**

Es gilt der vom Gemeinderat am 07.12.2017 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen (Tarifrecht, Besoldungsrecht) zwingend ergeben.

**§ 7**

**In-Kraft-Treten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Moorgrund, den 08.01.2018

Gemeinde Moorgrund

**gez. Knott**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Moorgrund für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit

**vom 16.01.2018 bis 30.01.2018**

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.



**Hinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Moorgrund, den 08.01.2018

Gemeinde Moorgrund

**Knott**

**Bürgermeister**

## Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7 a Abs. 4 Thüringer Kommunal- abgabengesetz der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfisch für das Jahr 2017 vom 04. Januar 2018

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der z. Z. gültigen Fassung und des § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfisch vom 22. November 2016 in der z.Z. gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Moorgrund folgende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2017:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Moorgrund nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Moorgrund in der jeweils gültigen Fassung im Ortsteil Waldfisch wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

### § 2

#### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

(3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

### § 3

#### Beitragsmaßstab

(1) Der ermittelte beitragsfähige Aufwand wird nach Maßgaben ihrer Fläche auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme Möglichkeit der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Das Nähere bestimmt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfisch in der jeweils gültigen Fassung.

### § 4

#### Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen der Abrechnungseinheit Waldfisch für die beitragspflichtigen Grundstücke auf der Grundlage des Beitragsmaßstabes nach § 3 dieser Satzung und nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfisch in der jeweils gültigen Fassung ermittelt.

(2) Für das Jahr 2017 wird der jährliche Beitragssatz in der Ermittlungseinheit Waldfisch auf 0,297984 € / vervielfältigten m<sup>2</sup> festgesetzt.

### § 5

#### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 6

#### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 31.12.2017 in Kraft.

Moorgrund, den 04.01.2018

Gemeinde Moorgrund

**gez. Knott**

**Bürgermeister**

Dienstsiegel

**Hinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Knott**

**Bürgermeister**

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die Grundsteuer A 300 v. H. und B 389 v. H. der Steuermessbeträge. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten. Bei der Überweisung ist unbedingt die **PK-Nr.** anzugeben, damit der Betrag dem betreffenden Steuerkonto zugeordnet werden kann.

**Bankverbindungen:** Volksbank/Raiffeisenbank  
Bad Salzungen/Schmalkalden  
IBAN: DE30 8409 4754 0002 2949 23

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE02 8405 5050 0000 1059 10

**Fälligkeiten:** 15. Februar 2018  
15. Mai 2018  
15. August 2018  
15. November 2018

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Steueramt, Trift 4 in 36433 Moorgrund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Bitte beachten Sie:**

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

**gez. Knott****Bürgermeister**

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Moorgrund beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle eines/einer

#### staatlich anerkannten Erziehers/in

in der Kindertageseinrichtung Moorgrund zu besetzen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 32 Stunden und wird bei Personalmehrbedarf erhöht. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD und den ergänzenden Tarifverträgen.

**Sie sind interessiert?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise).

Bitte richten Sie diese **bis zum 29.01.2018** an:

Gemeindeverwaltung Moorgrund  
Am Rain 1  
36433 Moorgrund.  
E-Mail: [gemeinde@moorgrund.de](mailto:gemeinde@moorgrund.de)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch vorab. Bitte wenden Sie sich unter der Telefonnummer 03695/8574-15 an den Hauptamtsleiter Herr Kallenbach oder senden Sie Ihre E-Mail an [t.kallenbach@moorgrund.de](mailto:t.kallenbach@moorgrund.de)

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, so fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**gez. Knott**  
**Bürgermeister**

gen mit der Kreisstadt geführt. Allerdings kippte der Thüringer Verfassungsgerichtshof am 9. Juni 2017 die rechtliche Grundlage zur Durchführung der von der Thüringer Landesregierung beabsichtigten Reform. Anschließend vergingen Monate des Wartens, welche weiteren Schritte in Erfurt geplant sind. Seit Ende 2017 ist klar: Es wird keine Zwangsfusionen geben und ausschließlich freiwillige Fusionen werden vollzogen.

Angesichts dieser jetzigen Ausgangslage lehnte der Gemeinderat eine freiwillige Fusion zum jetzigen Zeitpunkt nach sorgfältiger Beratung und Abwägung aller Themen schließlich ab. Allerdings ist damit das Thema Gemeindefusion für den Moorgrund nicht vom Tisch, sondern lediglich verschoben. Hierfür sprechen verschiedene Gründe: Erstens sinken die Einwohnerzahlen im Moorgrund seit Jahren. In der Regel ab 3.000 Einwohner kann eine Gemeinde ihre Aufgaben eigenständig erfüllen. Mit aktuell rund 3.350 Einwohnern liegen unsere 7 Ortsteile leicht über dieser Grenze. In den letzten 20 Jahren schrumpfte unsere Einwohnerzahl bereits um rund 500 Bürgerinnen und Bürger. Zweitens sinken seit Jahren die Landeszuweisungen für Kommunen in Thüringen. Verstärkt wird dieser Effekt durch den neuen kommunalen Finanzausgleich ab 2018: Kleinere Gemeinden sollen zugunsten größerer Gemeinden finanziell schlechter gestellt werden. Drittens werden der Gemeindeebene immer höheren Standards und mehr Aufgaben übertragen ohne zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Und viertens bekommen Kommunen auch den Fachkräftemangel verstärkt zu spüren und stehen damit im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifiziertes Personal.

Der Gemeinderat schloss eine spürbare finanzielle Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber umliegenden Gemeinden aus. Eine Eigenständigkeit um derer selbst willen mit dem Preis der Erhöhung von Steuern über die Steuerhebesätze von Nachbarkommunen hinaus oder die Aufgabe einer Mindestinvestitionstätigkeit in die gemeindliche Infrastruktur wird es nicht geben.

Bis zum Zeitpunkt einer unausweichlichen Fusion, die aktuell im Jahr 2021 gesehen wird, ist es unser Ziel, anzufangen unser Dorferneuerungsprogramm umzusetzen (insbesondere Dorferneuerung Witzelroda), die funktionierende Dorfgemeinschaft weiterhin zu stärken und das Ehrenamt zu fördern, um als eine starke, selbstbewusste kommunale Einheit in ein größeres Gebilde einzugehen und dort eine hörbare und Ergebnis schaffende Stimme zu haben. Zudem ist es sinnvoll, weiterhin Gespräche mit Nachbarkommunen zu führen, um eine Eingemeindung langfristig vorzubereiten.

## Gemeinde bleibt 2018 finanziell handlungsfähig - trotz schwieriger Bedingungen

**Traditionell schon vor dem Weihnachtsfest verabschiedete der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018. Während in der Vergangenheit bei der Finanzvorausschau für die nächsten Jahre immer von „schwarzen Wolken am Horizont“ die Rede war, muss man für 2018 feststellen, dass die finanzielle Belastungsgrenze für den Moorgrund erreicht ist. In diesem Jahr bleibt die Gemeinde dennoch finanziell handlungsfähig.**

Sinkende Landeszuweisungen auf der einen, steigende Belastungen auf der anderen Seite machen viele Sorgen. Die Haushaltsaufstellung für 2018 war schwierig, aber dank Abschwächung der Pläne der Landesregierung zum kommunalen Finanzausgleich und einer ausbleibenden Erhöhung der Kreisumlage kann ein Haushaltsausgleich erreicht und auch in diesem Jahr investiert werden.

Im Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 4,35 Mio. Euro muss die Gemeinde mit weniger Schlüsselzuweisungen (Geldern vom Land) wirtschaften, erhält jedoch zunächst einen Kompensationsausgleich, der in den Folgejahren allerdings ausläuft. Unter dem Strich bleiben im Verwaltungshaushalt 130.000 Euro und eine freie Finanzspitze von 62.000 Euro übrig. Positiv wirken sich die 2016 mit 3.323 Frauen und Männern nahezu konstant gebliebenen Einwohnerzahlen aus (2015 waren es 3.325). Auf der Einnahmenseite steigen die Gewerbesteuer auf 347.000 € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 1.160.000 Euro sowie an der Umsatzsteuer auf 113.000 €.

## Informationen

### Der Moorgrund bleibt vorerst eigenständig

**Der Moorgrund bleibt über das Jahr 2018 hinaus vorerst eine eigenständige Gemeinde. Darauf hat sich der Gemeinderat verständigt. Die Gründe für diese Entscheidung und die zukünftige Positionierung wurden den Bürgerinnen und Bürger in einer Einwohnerversammlung am 11. Dezember 2017 erklärt.**

Bereits seit zwei Jahren beschäftigen sich Gemeinderat und Verwaltung mit dem Thema Gemeindegebietsreform. Es wurde eine Strategie erarbeitet, die in zwei Einwohnerversammlungen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und auf deren Grundlage notwendige Entscheidungen gefällt wurden. Demnach schälte sich als machbarste Option die Eingemeindung in die Stadt Bad Salzungen heraus. Seit März 2017 wurden Vertragsverhandlungen

Im Mittelpunkt des gesamten Haushalt 2018 steht eindeutig die Kinderbetreuung. Die Personalkosten steigen insbesondere wegen erhöhten Personalbedarfes (aufgrund der hohen Kinderzahlen und der Pflicht zur Erweiterung der Einrichtung) auf 544.000 Euro. Der Zuschuss der Gemeinde für die kommunale Kita erhöht sich im Planansatz auf 449.000 Euro (2017 waren noch 365.000 Euro vorgesehen), der für die Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft in Möhra um 10.900 Euro. Insgesamt bleibt nach Abzug der Elternbeiträge und Landeszuweisungen für die Gemeinde die stattliche Summe von insgesamt 688.200 Euro als Zuschussbedarf übrig. Hinzu kommen 48.000 Euro, die die Gemeinde nach dem Haushaltsplanansatz an andere Kommunen für die Erstattung deren Betriebskosten für die Betreuung von Kindern aus dem Moorgrund zahlen muss. Auch bei den Investitionen bleibt der Umbau der Kindereinrichtung in Gumpelstadt mit mehreren hunderttausend Euro der absolute Schwerpunkt (räumliche Erweiterung, zusätzliche Sanitärräume, Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen, Erfüllung von Brandschutzaufgaben, Dach- und Fassadensanierung, Teiltrockenlegung des Mauerwerks und Ausstattung der zusätzlichen Räumlichkeiten).

Weitere wichtige Invest-Vorhaben für 2018 sind u.a. die Sanierung der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses in Witzelroda im Rahmen der Dorferneuerung. Weiterhin steht der barrierefreie Ausbau zwei weiterer Bushaltestellen (in Witzelroda und in Möhra) an. Für den Anschluss an die zentrale Kläranlage in Barchfeld muss sich die Gemeinde u.a. am Bau des Regenüberlaufbeckens und der Pumpstation in Waldfish finanziell beteiligen. Im Rahmen des beim Landratsamtes als federführende Stelle angesiedelten flächendeckenden Breitbandausbaus stellt die Gemeinde für vorbereitende Maßnahmen zur Erschließung bisher unterversorgter Bereiche im Gemeindegebiet Geld zur Verfügung.

Im Hinblick auf die 750-Jahrfeier von Kupfersuhl sind ein Zuschussbetrag der Gemeinde von 5.000 Euro im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt mit 20.000 Euro die Fassadensanierung und Aufwertung des Wasserbassins in ortsbildprägender Lage am neu konzipierten Wanderweg „Kupferpfad“ vorgesehen. 2018 wird die Sanierung des Gemeindeobjektes „Schulstraße 14“ in Etterwinden mit Fassadengestaltung und Dämmung, Renovierung der öffentlich genutzten Räume und des Treppenhauses angegangen. Die Freiflächengestaltung erfolgt 2019.

Die Steuerhebesätze bleiben in 2018 stabil. Die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger können weitestgehend aufrechterhalten werden, auch wenn eine aufgrund des Ausscheidens des Bauhofmitarbeiters Gerhard Hüther - der in seinen wohlverdienten Ruhestand wechselt - frei gewordene Stelle im Bauhof nicht neu besetzt wird. Zusätzlich werden im Verwaltungshaushalt 2018 für die Unterhaltung des Schwimmbades in Gumpelstadt Gelder bereitgestellt, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Eine Kreditaufnahme ist 2018 nicht erforderlich. Der Schuldenstand sinkt vielmehr zum Jahresende auf 703.000 Euro (212 Euro pro Einwohner). Getilgt werden 68.000 Euro. Ein Blick in die Zukunft sagt keine grundlegende Besserung der finanziellen Ausstattung von kleinen Kommunen voraus, im Gegenteil: Schrittweise plant die Landesregierung größere Kommunen zu lasten kleinerer deutlich besser zu stellen.

## Sabine Andres verabschiedet

25 Jahre lang Schiedsfrau zu sein, das ist keine kleine Sache. Sabine Andres schaffte dies, erst in Etterwinden, nach der Fusion seit 1996 in der Gemeinde Moorgrund. In einem solchen Amt braucht man viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl beim Umgang mit den streitenden Parteien. Meist Nachbarn, für die ein unscheinbarer Anlass oft Gegenstand erbitterter Streitigkeiten sein kann und sich zu einem solchen entwickelt. Oftmals genügen klärende Gespräche mit einem Dritten, einer Schiedsperson eben, manchmal aber gehen solche Streitigkeiten auch weiter. In der Bilanz von Sabine Andres stehen ein Dutzend Angelegenheiten, die ohne förmliches Verfahren in Gesprächen geklärt werden konnten. In sieben Fällen kam es aber auch zu offiziellen Verhandlungen. Gleichwie, die Normalisierung nachbarschaftlicher Beziehungen in der Folge ist ein hohes Gut in einer Dorfgemeinschaft.



Nach 25 Jahren muss Frau Andres, die im Übrigen auch Mitglied des Feuerwehrvereins in Etterwinden ist, dieses Amt aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen aufgeben. Diese Entscheidung wurde allgemein bedauert. Bürgermeister Hannes Knott weiß, was er an Sabine Andres hatte. Bei der offiziellen Verabschiedung im Gemeinderat zollte er ihr seine Hochachtung und bedankte sich bei der erfahrenen, in ihrem Amt erfolgreichen und stets auf Einigung abzielenden Schiedsperson für die mit Herzlichkeit, Ehrlichkeit und Verschwiegenheit absolvierte Arbeit in langen 25 Jahren.

Das Ehrenamt als solches sollte nicht lange verweisen, denn auf die Ausschreibung habe es schon eine Bewerbung gegeben, teilte der Bürgermeister bei der Verabschiedung mit.

## Gemeindemitteilungen

### Homepage der Gemeinde Moorgrund

[www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

### OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr	
Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Baulotse	8574-20
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	8574-31
		03695 8574-40

Fax:  
E-Mail: [gemeinde@moorgrund.de](mailto:gemeinde@moorgrund.de)  
Internet: [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

### Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Telefon: 03695 8574-22

Urlaub: vom 13. bis 16.02.2018

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.



**Entsorgungstermine: Januar - Februar**

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt	Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 25.01. Do, 08.02.	14.02.	15.02.	-	Waldfisch	Do, 25.01. Do, 08.02.	14.02.	15.02.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 25.01. Do, 08.02.	14.02.	15.02.	-	Witzelroda	Do, 18.01. Do, 01.02.	14.02.	15.02.	-
Möhra	Do, 25.01. Do, 08.02.	14.02.	15.02.	-	Etterwinden	Mi, 24.01. Mi, 07.02.	02.02.	02.02.	-
					Kupfersuhl	Mi, 24.01. Mi, 07.02.	02.02.	02.02.	-

**Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?**

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

**[vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de)**.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.  
Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen,  
braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 26.01.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Montag, den 12.02.2018**

**Veranstaltungen**

**Veranstaltungskalender 2018**

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de) unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.01.2018	Fremdensitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
28.01.2018	QiGong-Wellness-Tag	Möhra, Sportlerheim 9:00 bis 17:00 Uhr	SV Fortuna Möhra e.V.
03.02.2018	Galasitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
04.02.2018	Kinderfasching	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
10.02.2018	ECC-Prunksitzung Beginn: 19.31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
11.02.2018	Seniorenkarneval Beginn: 14.31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
12.02.2018	Rosenmontagsball Beginn: 20.01 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
17.02.2018	ECC-Galasitzung Beginn: 19.31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
18.02.2018	Kinderkarneval Beginn: 14.31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
28.04. und 29.04.2018	2-Takt-Cup, Ladycup und Hessencup	Gumpelstadt Heiligen Berg	MC Moorgrund in ADAC
30.04.2018	Maifeuer	Witzelroda Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.

**QiGong-Wellness-Tag**

**am 28.01.2018 im Sportlerheim Möhra**

**Vortrag und Üben von 9.00 bis 17.00 Uhr.**

**Kosten 12 € pro Person zuzüglich Mittagessen.**

Anmeldung bis 17.01.2018 unter [qigong@fortuna-moehra.de](mailto:qigong@fortuna-moehra.de)  
oder im Sportlerheim am Aushang.

**Es lädt ein der  
SV Fortuna Möhra e. V. - Elvira Deubel**

## Karneval in Etterwinden

Der ECC lässt auch die 47. Saison nicht aus den Händen gleiten und heißt Sie unter dem Motto „Disneyland in Narrenhand!“ im Gemeindesaal Etterwinden herzlich willkommen!

- 10.02.2018**  
um 19.31 Uhr Prunksitzung
- 11.02.2018**  
um 14.31 Uhr Seniorenkarneval (Bus ab Witzelroda)
- 12.02.2018**  
um 20.01 Uhr Rosenmontagsball
- 17.02.2018**  
um 19.31 Uhr Galasitzung
- 18.02.2018**  
um 14.31 Uhr Kinderkarneval

Der Kartenvorverkauf findet am 04.02.2018 ab 10.00 Uhr in der Gaststätte „Rennsteigblick“ statt.

**Der ECC freut sich auf Ihr Kommen!  
Etterwenge Helau!**



### Seniorenecke

#### Termine für Januar - Februar

**17.01.18**  
**Schlachtfest auf der Hecke**  
Beginn: 14 Uhr  
(bei Bedarf am Hin- und Rücktransport bitte mit Angela in Verbindung setzen)

**08.02.18**  
**Baudenabend auf dem Kissel**  
Beginn: 16 Uhr  
Anmeldung bis spätestens 20.01.18  
(bei Bedarf am Hin- und Rücktransport bitte mit Angela in Verbindung setzen)

**Vorankündigung:**  
**08.03.18**  
**Frauentagsfeier im Kurhausrestaurant am Burgsee**  
(natürlich auch wieder für Männer)  
Busabfahrtszeiten werden in der nächsten Ausgabe des Gemeindeboten bekannt gegeben.  
Anmeldung für Restaurant und evtl. Busfahrt dringend erforderlich bis spätestens 15.02.18

**07.09.18**  
**Südtiroler Herbstzauber mit den Steirerboys in Masserberg**  
Im Preis von 59 Euro sind enthalten: Busfahrt, Mittagessen, ca. 3-stündiges Programm sowie Kaffee und Kuchen. Anmeldungen sind schon möglich.  
Als Anmeldung gilt auch die Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:  
Annette Oswald  
VR-Bank Bad Salzung/Schmalkalden  
IBAN: DE29 8409 4757 0002 3202 58

Liebe Senioren, wir wünschen für das neu begonnene Jahr alles Gute bei bester Gesundheit und freuen uns auf weitere schöne gemeinsame Veranstaltungen.

Herzliche Grüße  
**Annette Oswald** 03695/84501  
**Angela Nothe** 036925/91211

## Seniorenkarneval am 11.02.2018 in Etterwinden

Der Etterwindener Carneval Club 1971 e.V. lädt unter dem Motto „Disneyland in Narrenhand“ am Sonntag, den 11.02.2018, in den Gemeindesaal Etterwinden zum Seniorenkarneval ein. Beginn der Veranstaltung ist 14:31 Uhr. Für die Senioren des Moorgrunds wird ein Bus bereitgestellt.

#### Die Abfahrtszeiten sind folgende:

- Witzelroda um 13:30 Uhr (Bushaltestelle Meiningener Straße)
- Gumpelstadt um 13:35 Uhr (Dorfplatz)
- Waldfisch um 13:40 Uhr (Dorfplatz)
- Möhra um 13:50 Uhr (Lutherplatz)
- Gräfen-Nitzendorf um 13:55 Uhr (Buswendeschleife)
- Kupfersuhl um 14:10 Uhr.

Die Rückfahrt erfolgt nach Ende des Programms. Eintrittskarten können im Bus sowie an der Kasse vor Ort erworben werden. Für Rückfragen steht Herr Baumbach (Tel. 036929 86298) zur Verfügung.

**Der ECC freut sich auf Ihr Kommen.  
Etterwenge Helau!**



### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

**Altersjubilare**  
Zeitraum: 12. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018

#### OT Etterwinden

10.01. zum 80. Geburtstag Frau Patz, Jutta

#### OT Gräfen-Nitzendorf

14.12. zum 70. Geburtstag Herrn Rübsam, Gerhard  
15.12. zum 90. Geburtstag Herrn Römhild, Rolf

#### OT Gumpelstadt

12.12. zum 85. Geburtstag Herrn Deubel, Werner  
12.12. zum 70. Geburtstag Herrn Malsch, Kurt  
23.12. zum 70. Geburtstag Frau Konietzko, Uta  
02.01. zum 75. Geburtstag Frau Schnittler, Gundra  
05.01. zum 70. Geburtstag Frau Malsch, Christel  
10.01. zum 70. Geburtstag Herrn Lesser, Günter  
15.01. zum 70. Geburtstag Herrn Meyer, Roland

#### OT Kupfersuhl

12.01. zum 85. Geburtstag Frau Grobe, Elfriede





## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Etterwinden

#### Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander  
Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl  
E-Mail: [pfarramt-marksuhl@t-online.de](mailto:pfarramt-marksuhl@t-online.de)  
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342  
Freier Tag der Pastorin: montags

#### Gottesdienste

Sonntag, 14.1. 9.30 Uhr  
Sonntag, 28.1. 9.30 Uhr

#### Urlaub von Pastorin Sander

vom 3. - 10.2.2018. Die Vertretung für Beerdigungen übernimmt  
Pastorin Blume-Baum, Tel. 036922-28893.

*„Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen  
Wassers umsonst.“* Offenbarung 21,6

Mit der Jahreslosung 2018 grüße ich sie und wünsche Ihnen  
Hoffnung und Zuversicht für das begonnene Jahr!

Ihre Pastorin Jutta Sander

### Kirchgemeinde Gumpelstadt

#### Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark  
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein  
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

#### Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche  
zu Bad Liebenstein.

#### 14. Januar

14 Uhr Gumpelstadt

#### 28. Januar

14 Uhr Gumpelstadt  
18 Uhr Taizé-Gebet, Friedenskirche Bad Liebenstein

#### 11. Februar

14 Uhr Gumpelstadt

#### Kinder

#### Do., 11. Januar

16 Uhr Kinderstunde (Pfarrhaus Gumpelstadt)

#### Do., 1. Februar

16 Uhr Kinderstunde (Pfarrhaus Gumpelstadt)

#### Konfirmanden

(jeweils Pfarrhaus Bad Liebenstein)

#### Fr., 12. Januar

15:30 Uhr

#### Sa., 13. Januar

10 Uhr Konfi-Tag

#### Fr., 26. Januar

15:30 Uhr

#### Senioren

#### Do., 1. Februar

14:30 Uhr

#### Konzerte:

#### So., 21. Januar, 19 Uhr

Mängelexemplar: „Ich denk dann mal drüber nach“, ein Lieder-  
abend mit Martin Sommer, Berlin (Gitarre & Gesang),  
Friedenskirche Bad Liebenstein

#### Für Ihre weitere Planung:

#### Fr., 2. März

19 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag,  
kath. Kirche Bad Liebenstein

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

### Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

#### Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,  
E-Mail: [pfarramtmoehra@t-online.de](mailto:pfarramtmoehra@t-online.de)  
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

#### Gottesdienste

#### Letzter So. nach Epiphania 21.01.18

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrhaus)

#### Samstag, 03.02.18

15.00 Uhr Familiengerechter Festgottesdienst

„25 Jahre Kindertagesstätte Martin-Luther“ mit Gabi und Amade-  
us Eidner („Käpt'n Noah“) in der Lutherkirche

#### Befristete Beurlaubung in der

#### Pfarrstelle Möhra mit Bad Salzungen

#### vom 01.07.2017 bis 31.03.2018

Wählen Sie trotzdem im Falle eines Anliegens gern weiterhin die  
03695-84273 oder schreiben Sie eine E-Mail an  
[PfarramtMoehra@t-online.de](mailto:PfarramtMoehra@t-online.de).

#### Konfirmandenfahrt nach Gera

25. bis 28. Januar 2018

#### Kinderkirche

Mittwoch, 17. Januar, 16.30 Uhr in der Lutherkirche und im Pfarr-  
haus Möhra

#### Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag,  
01. Februar, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

#### Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen  
zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ -  
jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

#### Kupfersuhl

Wir feiern Andacht im Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag,  
25. Januar, um 18.30 Uhr

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

### Kirchgemeinde Witzelroda

#### Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter  
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina  
E-Mail: [kirche.schweina@live.de](mailto:kirche.schweina@live.de)  
Telefon: 036961 72946, Freier Tag des Pfarrers: montags

#### Gottesdienste

21.01. um 14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus  
04.02. um 14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus  
25.02. um 14 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

#### Gemeindenachmittage

Der Termin im Januar entfällt  
Donnerstag, 22.02. um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

## Konfirmanden

Konfirmandenunterricht findet statt jeweils am Mittwoch um 17.30 Uhr im Gemeindehaus in Schweina, Salzunger Straße 5c.

## Ein Wort zum Nachdenken

Jahreslosung aus der Bibel für 2018

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben

von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Ich bete darum, dass Gott uns ein starkes, hoffnungsvolles, heilsames, neues Jahr schenkt.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter



## Impressum

### „Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

**Herausgeber:** Gemeinde Moorgrund

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeindeverwaltung

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Anzeigenteil